

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Fünftes Kapitel. Ueber das Ideal des Phaleas.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Fünftes Kapitel.

Ueber das Ideal des Phaleas.

Es giebt noch mehrere solche idealische Pläne zu Staatsverfassungen, theils von Staatsmännern und Philosophen, theils von bloßen Privatpersonen entworfen. Diese nähern sich alle den wirklich eingeführten Verfassungen, nach welchen wir die Regierung in unsern heutigen Staaten verwaltet sehn, weit mehr, als die Platonische. Denn keiner der vorgedachten Gesetzgeber hat weder eine allen gewohnten Begriffen so entgegenstehende Einrichtung, als die Gemeinschaft der Weiber ist, noch das Zusammengesellen derselben mit den Männern an gemeinschaftlichen und öffentlichen Mahlzeiten vorgeschlagen. Alle fangen mit Bestimmung desjenigen an, was zu dem Nothwendigsten gehört, und dessen gute oder schlimme Anordnung ihnen von den größten Folgen zu seyn scheint, ich meyne mit Bestimmung des Eigenthums und des Vermögens der Bürger. Ueber das Mehr und Del, sagen sie, sind von jeher alle Empörungen, alle Factionen entstanden.

So dachte unter andern Phaleas der Chaledonter, und um deswillen ist dieß der Gegenstand seiner ersten Gesetze.

Er will, daß das Vermögen der Bürger einander gleich seyn soll. Dieß, glaubt er, sey bey Errichtung eines neuen Staats leicht zu erhalten. Schwerer sey es, diese Gleichheit in den schon existirenden Staaten, wenn sie fehlt, wieder herzustellen: doch sey auch dieß nicht unmöglich, wenn man in Absicht der Wittigsten die Verordnung mache, daß die reichen Familien sie ihren Töchtern mitgeben müssen, aber keine bey Verheyrathung ihrer Söhne annehmen dürfen, die Armen hingegen sie zu empfangen, aber keine zu geben berechtigt sind.

Platon, in den Büchern von den Gesetzen, glaubt, daß er die Ungleichheit der Güter bis auf einen gewissen Grad zulassen dürfe; aber er setzt, wie ich auch schon oben gesagt habe, diese Gränze fest: daß das Mobilliar-Vermögen der reichsten Familie das Vermögen der ärmsten nicht um mehr als das Fünffache übertreffen dürfe.

Gesetzgeber, die eine solche Gleichheit des Vermögens erhalten, oder der Ungleichheit Gränzen setzen wollen, müssen ja nicht vergessen, daß sie zugleich in Absicht der Fortpflanzung und des Kinderzeugens Verordnungen zu machen haben. Denn vervielfältigt sich die Anzahl der Bürger, ohne daß Grund und Boden sich nach eben den Maaße vermehrt: so muß jene erste Vertheilung zerrüttet werden; und überdieß muß eine Anzahl Bürger

entstehen, die gar kein Eigenthum haben: ein großes Uebel in einem Staate, — weil es sehr schwer zu verhüten ist, daß die verarmten Glieder desselben nicht Neuerungen zu machen suchen, und die öffentliche Ruhe stören.

Dies, daß ein gewisser Grad der Gleichheit in den Vermögens- Umständen der Bürger, einen großen Einfluß auf ihre politische Einigkeit habe, ist auch von einigen der alten Gesetzgeber Griechenlands erkannt worden. So giebt es ein Gesetz des Solon, (und ähnliche giebt es in mehreren Griechischen Staaten,) nach welchem es nicht erlaubt ist, neue Ländereyen nach Gefallen anzukaufen. Andre Gesetze verbieten hinwiederum, seine väterlichen Erbgüter zu verkaufen. Bey den Lokrern z. B. ist dieses nicht erlaubt, außer wenn jemand augenscheinliche und große Unglücksfälle anzuführen hat, wodurch er zum Verkauf genöthigt wird. Eben so befehlen die Lokrischen Gesetze, daß die alte Abtheilung und Anzahl der Grundstücke unverändert beygehalten werden solle. Daß dieses in Absicht der Insel Leucas nicht beobachtet wurde, ist Ursache, daß jetzt die Verfassung daselbst allzu demokratisch geworden ist. Denn nun war es nicht mehr möglich, das zuvor bestimmte Maasß des Land- Eigenthums, das derjenige haben mußte, welcher Ansprüche auf obrigkeitliche Aemter machen wollte, als Regulativ beyzubehalten.

Allein das Eigenthum könnte unter die Bürger gleich vertheilt, und doch nicht zweckmäßig eingerichtet seyn. Es könnte überhaupt zu groß seyn, und zu Schwelgerey Anlaß geben, oder zu klein, und also die Bedürfnisse nicht hinlänglich befriedigen. — Nicht bloß Gleichheit also, sondern auch ein mittleres Maaß des Vermögens müßte der Gesetzgeber zu veranstalten suchen, welcher in diesem Punct die höchste Vollkommenheit zur Absicht hätte.

Doch weder Gleichheit noch Mittelmäßigkeit des Vermögens kann allein von großem Nutzen seyn. Weit mehr kommt darauf an, daß die Leidenschaften der Bürger in ein gewisses Ebenmaaß gebracht, und in gehörigen Schranken erhalten werden: und dieß ist nur durch Erziehung der Bürger möglich, für welche also der Gesetzgeber mehr noch, als für die Abmessung des Eigenthums zu sorgen hat.

Diese Bemerkung, wird jemand vielleicht sagen, trifft den Phaleas nicht. Er hat die Erziehung nicht vergessen; er sagt ausdrücklich, daß in zwey Puncten, in jedem Staat Gleichheit herrschen sollte, im Vermögen und in der Erziehung.

Aber es war nicht genug zu sagen, daß die Erziehung aller Bürger eine und eben dieselbe seyn müßte: die Hauptsache war, zu bestimmen, wie sie seyn sollte. Es ist sehr wohl

möglich, daß alle Bürger auf gleiche Art erzogen werden, aber vielleicht alle dazu, ihre Glückseligkeit in ausschließenden Vorzügen zu suchen, die sie über ihre Mitbürger an Reichthum, Ehrenstellen oder an beyden zugleich erlangen.

Betrachtet man die Sache von einer andern Seite: so ist selbst die innere Ruhe der Staaten der Hauptendzweck, den man durch die Gleichheit des Vermögens zu erhalten sucht, nicht von diesem Umstande allein abhängig. Eben so viele Empörungen und bürgerliche Streitigkeiten entstehen durch den Unwillen, welchen die Ungleichheit der Ehrenstellen und des Ranges, als durch den, welchen die Ungleichheit des Vermögens veranlaßt. Jener wirkt nur auf andre Personen, und auf eine entgegengesetzte Weise. Der große Haufe wird mißvergnügt und zum Aufruhr geneigt, wenn er sieht, daß andere an Vermögen mehr haben als er: die an Geist und Bildung vorzüglichen Personen sind unzufrieden, daß diejenigen, welche an persönlichen Eigenschaften unter ihnen sind, mit ihnen gleichen Antheil an den Ehrenstellen der Republik haben. Das ist die alte Klage, die wir schon im Homer finden:

„Gleicher Ehre genießt bey dir der Edle und der
Gemeine.“

Noch weiter. Nicht die bloßen Nothwendigkeiten des Lebens sind es, um derentwillen ein

Mensch dem andern Unrecht thut; — (welchem Uebel eigentlich durch die Gleichheit der Güter hat sollen zuvorgekommen werden;) es ist nicht genug, daß keiner durch Hunger oder Frost veranlassen wird, dem andern in sein Haus zu brechen; auch um Vergnügen zu haben, und eine Leidenschaft zu befriedigen, kann ein Mensch zur Verletzung andrer gereizt werden. Der eine ist haabsüchtig und begehrt ein größeres Eigenthum, als zu seinem Unterhalt nöthig ist; der andre strebt bloß nach Lust und Befreyung von unangenehmen Empfindungen. Beyde werden die Mittel dazu auch durch Ungerechtigkeit suchen.

Welches sind nun die Vorkehrungsmittel, gegen diese dreyfachen Quellen der Gewaltthätigkeiten?

Die, welche der Mangel zu Verbrechen reizt, müssen durch einiges obwohl geringes Eigenthum, und durch Arbeit davon abgehalten werden. Die Haabsüchtigen müssen durch Erziehung und Gewohnheit zu einer gehörigen Mäßigung zweckloser Wünsche gebracht werden. Die aber, welche das Vergnügen um des Vergnügens selbst willen suchen, können nirgend anders ein Mittel gegen die daraus entstehende Versuchung zum Bösen finden, als in der Philosophie und in der richtigen Kenntniß von dem Werthe der Dinge. Nur diese lehrt uns Güter in uns selbst entdecken, die von andern

Menschen unabhängig sind, und uns auch daher in keinen Streit mit diesen Menschen bringen.

Die größten Ungerechtigkeiten begehen die Menschen immer um des Ueberflüssigen, nicht um des Nothwendigen willen, nicht um zu haben, was sie zu ihrem Unterhalte brauchen, sondern um mehr zu haben, als andre. So hat z. B. niemand die höchste Gewalt in einem freyen Staate unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, (das größte Verbrechen das ein Bürger begehen kann,) weil er sich vor Frost oder Hunger dadurch schützen wollte. — Um deswillen werden auch die, welche einen Tyrannen umgebracht haben, in Republiken sehr verehrt, diejenigen sehr wenig, welche einen Dieb getödtet haben.

Jene Maaßregeln des Phaleas also in seiner Staatsverfassung, sind nur zu Verhütung der kleinen Ungerechtigkeiten geschickt, indem sie nur diejenigen Bewegungsgründe zu Verbrechen wegzuschaffen suchen, die aus dem Mangel entstehen.

Die meisten andern Anstalten und Einrichtungen macht Phaleas, um die innere Regierung des Staats, und das Betragen der Bürger gegen einander in die beste Ordnung zu bringen. Aber ein Staat muß auch in Absicht seines Verhältnisses mit Auswärtigen und besonders mit seinen Nachbarn, die gehörige Verfassung haben. Dazu gehört vorzüglich, daß eine hinlängliche Macht

zur Vertheidigung des Staats vorhanden sey, und dieß ist nur durch militärische Anstalten und Uebungen möglich. Von diesen schweigt Phaleas gänzlich.

Selbst bey denjenigen Anordnungen, welche das Einkommen der Bürger und des Staats betreffen, hat er diese Rücksicht ausgelassen. Diese Einkünfte nämlich müssen nicht bloß zu den innern Bedürfnissen des Staats und der Einwohner in friedlichen Zeiten zureichen, sondern sie müssen auch den erstern in den Stand setzen, den Gefahren von auswärtigen Feinden Trotz bieten zu können.

Ein Staat muß weder so große Besitzungen haben, daß er dadurch die Haabsucht der Mächtigen und seiner Nachbarn reitze, selbst aber sie zu vertheidigen Mühe habe, noch so geringe, daß er einen Krieg mit andern gleich mächtigen Staaten nicht auszuhalten im Stande sey. — Ueber alles dieses hat Phaleas keine Bestimmung gegeben.

Ueberhaupt kann es als ein Grundsatz angenommen werden, daß es einem Staate nützlich ist, wenn seine Bürger vermögend sind.

Sollte hiebey eine Gränze festgesetzt werden; so müßte es die schon angezeigte seyn. Einem Staate ist es gut, nur so reich zu seyn, daß Mächtigere keine Vortheile dabey finden, ihn bloß um

seiner Schätze willen zu bekriegen, wenn sie nicht andre Bewegungsgründe dazu haben. So rieth Eubulus dem Autophradates, da dieser die Stadt Atarneus belagern wollte: er solle doch zuvor untersuchen, wie lange Zeit er brauchen würde, um Atarneus einzunehmen, und berechnen, wie viel ihm diese Belagerung kosten müßte; er würde alsdann vielleicht finden, daß er ganz Atarneus, wenn er es nun hätte, um weniger wieder ablassen würde, als er jetzt aufwendete, um die Stadt zu bekommen. Diese Betrachtung brachte den Autophradates zum Nachdenken, und bewog ihn die Belagerung aufzugeben.

Um noch einmal auf die gleiche Vertheilung des Vermögens unter die Bürger zurückzukommen: so ist dieselbe zwar eines von den Mitteln, Aufruhr und bürgerliche Zwistigkeiten zu verhüten. Aber es ist doch dazu noch lange nicht zureichend. Denn erstlich könnten ja eben über jene Gleichheit die Bürger aus den edlern Familien unwillig werden, weil sie glaubten, daß ihnen, als den bessern, auch ein größeres Eigenthum gebühre. Und daher sehen wir auch, daß Aufruhr und Empörungen eben so oft von dieser bessern Classe als von dem großen Haufen ihren Anfang nehmen. Ueberdies bleibt immer noch das böse Herz des Menschen, und die Unersättlichkeit seiner Begierden zum Saamen von Streitigkeiten übrig. Der,

welcher nichts hat, glaubt sich zufrieden gestellt, wenn er nur zu dem Besiz von zwey Obolen gelangte. Wenn ihm dieß schon als väterliches Erbgut zugefallen ist, so will er mehr dazu erwerben: und so geht es zu immer größern und größern Summen bis ins Unendliche fort. Das ist die Natur der Begierde, besonders der Habsucht, daß sie keine Gränzen kennt. Und doch kennen die meisten Menschen keinen andern Endzweck ihres Lebens, als die Befriedigung dieser Begierde.

Die Hauptsache, worauf es hierbey ankommt, ist nicht sowohl, das Vermögen eines Bürgers dem Vermögen jedes andern gleich zu machen, als vielmehr, — erstlich die bessere Classe der Bürger durch Vernunft dahin zu bringen, daß sie nicht sich durch andrer Verlust bereichern wollen, — den gemeinen Haufen aber in den Zustand zu versetzen, daß er dieß nicht thun kann; welches letzte geschieht, wenn er immer in einer gewissen Schwäche erhalten, — und nie zuerst beleidigt wird.

Aber auch selbst über diesen Punct, worauf Phaleas so sehr besteht, die Gleichheit des Vermögens, thut er der Sache nicht völliges Gnuge. Denn nur den Besiz der liegenden Gründe macht er gleich. Aber es giebt ja auch einen Reichthum, der in Sklaven, Vieh, baarem Gelde und allem dem, was man Mobiliar-Vermögen nennt, besteht.

Entweder muß also auch in allen diesen Eigenthumsstücken Gleichheit herrschen, wenigstens eine gewisse Gränze in Absicht derselben festgesetzt werden: oder man muß den ganzen Reichthum der Bürger dem Zufall überlassen.

Nach der Gesetzgebung des Phaleas, wird sein Staat sehr klein werden müssen, da er alle, welche Künste und Handwerke treiben, als Sklaven des gemeinen Wesens angesehen haben will, und sie von dem Bürgerrechte ausschließt. Wenn aber die, welche für das gemeine Wesen eine förperliche Arbeit thun, als dem gemeinen Wesen zugehörig, nicht als Glieder derselben angesehen werden sollen: so muß die Einrichtung so seyn, wie sie in Epidamnus war, und wie sie Diophantes vor Zeiten in Athen durchgesetzt hatte.

Aus dem Wenigen, was ich hier über des Phaleas politische Einrichtungen gesagt habe, wird der Leser schon einigermaßen beurtheilen können, was in dem Werke desselben lobens- oder tadelswürdig sey.



Sechstes Kapitel.

Ueber den Plan des Hippodamus.

Hippodamus, Eurypbons Sohn, der Milesier, ist der erste, welcher, ohne selbst an Staats-Geschäften Theil genommen zu haben, einen Plan zu einer vollkommenen Staats-Verfassung und Gesetzgebung in Schriften zu entwerfen versucht hat. Dieser Hippodamus ist dadurch merkwürdig, daß er die regelmäßige Abtheilung der Städte in gewisse Quartiere erfunden, und daß er den Hafen Piräus tiefer ausgegraben hat. Man schildert ihn, als einen etwas ehrgeizigen Mann, der in seiner ganzen Lebensart sich durch einen feineren Anstand auszeichnen wollte, der seinen schönen Haar-Wuchs sorgfältig pflegte, viel auf den Putz wandte, auch im Sommer warme Kleider trug, und eben deswegen von einigen als ein üppiger und weichlicher Mann getadelt wurde, übrigens in allen Theilen der Wissenschaften erfahren seyn wollte.

Seine Republik nimmt er aus zehntausend Mann bestehend an. Diese theilt er in drey Theile, den einen, der Künste und Handwerke treibt, einen zweiten, welcher den Acker baut, den dritten, welcher die Waffen in Händen hat, und für die übrigen zu Felde zieht.